

Endgültige Bedingungen

vom 31. März 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. April 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Inline Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. März 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. März 2017

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. April 2017

Erster Handelstag: 31. März 2017

Erster Tag der Knock-out Periode: 31. März 2017

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),
www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HU90US	DE000HU90US9	DEHU90US=HVBG	P774935	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,03
HU90UT	DE000HU90UT7	DEHU90UT=HVBG	P774936	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,76
HU90UU	DE000HU90UU5	DEHU90UU=HVBG	P774937	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,31
HU90UV	DE000HU90UV3	DEHU90UV=HVBG	P774938	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HU90UW	DE000HU90UW1	DEHU90UW=HVBG	P774939	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,06
HU90UX	DE000HU90UX9	DEHU90UX=HVBG	P774940	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,85
HU90UY	DE000HU90UY7	DEHU90UY=HVBG	P774941	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,25
HU90UZ	DE000HU90UZ4	DEHU90UZ=HVBG	P774942	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HU90U0	DE000HU90U04	DEHU90U0=HVBG	P774943	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,70
HU90U1	DE000HU90U12	DEHU90U1=HVBG	P774944	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,11
HU90U2	DE000HU90U20	DEHU90U2=HVBG	P774945	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,89
HU90U3	DE000HU90U38	DEHU90U3=HVBG	P774946	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,58
HU90U4	DE000HU90U46	DEHU90U4=HVBG	P774947	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,32
HU90U5	DE000HU90U53	DEHU90U5=HVBG	P774948	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,80
HU90U6	DE000HU90U61	DEHU90U6=HVBG	P774949	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HU90U7	DE000HU90U79	DEHU90U7=HVBG	P774950	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,38
HU90U8	DE000HU90U87	DEHU90U8=HVBG	P774951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HU90U9	DE000HU90U95	DEHU90U9=HVBG	P774952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,50
HU90VA	DE000HU90VA5	DEHU90VA=HVBG	P774953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,11

HU90VB	DE000HU90VB3	DEHU90VB=HVBG	P774954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,56
HU90VC	DE000HU90VC1	DEHU90VC=HVBG	P774955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,12
HU90VD	DE000HU90VD9	DEHU90VD=HVBG	P774956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU90VE	DE000HU90VE7	DEHU90VE=HVBG	P774957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HU90VF	DE000HU90VF4	DEHU90VF=HVBG	P774958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HU90VG	DE000HU90VG2	DEHU90VG=HVBG	P774959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,20
HU90VH	DE000HU90VH0	DEHU90VH=HVBG	P774960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,65
HU90VJ	DE000HU90VJ6	DEHU90VJ=HVBG	P774961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,48
HU90VK	DE000HU90VK4	DEHU90VK=HVBG	P774962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HU90VL	DE000HU90VL2	DEHU90VL=HVBG	P774963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,80
HU90VM	DE000HU90VM0	DEHU90VM=HVBG	P774964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HU90VN	DE000HU90VN8	DEHU90VN=HVBG	P774965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,19
HU90VP	DE000HU90VP3	DEHU90VP=HVBG	P774966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,51
HU90VQ	DE000HU90VQ1	DEHU90VQ=HVBG	P774967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,03
HU90VR	DE000HU90VR9	DEHU90VR=HVBG	P774968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,87
HU90VS	DE000HU90VS7	DEHU90VS=HVBG	P774969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HU90VT	DE000HU90VT5	DEHU90VT=HVBG	P774970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HU90VU	DE000HU90VU3	DEHU90VU=HVBG	P774971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,39
HU90VV	DE000HU90VV1	DEHU90VV=HVBG	P774972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,83
HU90VW	DE000HU90VW9	DEHU90VW=HVBG	P774973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,68
HU90VX	DE000HU90VX7	DEHU90VX=HVBG	P774974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,37
HU90VY	DE000HU90VY5	DEHU90VY=HVBG	P774975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,18

HU90VZ	DE000HU90VZ2	DEHU90VZ=HVBG	P774976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,12
HU90V0	DE000HU90V03	DEHU90V0=HVBG	P774977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,92
HU90V1	DE000HU90V11	DEHU90V1=HVBG	P774978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HU90V2	DE000HU90V29	DEHU90V2=HVBG	P774979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,93
HU90V3	DE000HU90V37	DEHU90V3=HVBG	P774980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,94
HU90V4	DE000HU90V45	DEHU90V4=HVBG	P774981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,07
HU90V5	DE000HU90V52	DEHU90V5=HVBG	P774982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,26
HU90V6	DE000HU90V60	DEHU90V6=HVBG	P774983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,38
HU90V7	DE000HU90V78	DEHU90V7=HVBG	P774984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,44
HU90V8	DE000HU90V86	DEHU90V8=HVBG	P774985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HU90V9	DE000HU90V94	DEHU90V9=HVBG	P774986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HU90WA	DE000HU90WA3	DEHU90WA=HVBG	P774987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,22
HU90WB	DE000HU90WB1	DEHU90WB=HVBG	P774988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,90
HU90WC	DE000HU90WC9	DEHU90WC=HVBG	P774989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,86
HU90WD	DE000HU90WD7	DEHU90WD=HVBG	P774990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HU90WE	DE000HU90WE5	DEHU90WE=HVBG	P774991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,21
HU90WF	DE000HU90WF2	DEHU90WF=HVBG	P774992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,14
HU90WG	DE000HU90WG0	DEHU90WG=HVBG	P774993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,70
HU90WH	DE000HU90WH8	DEHU90WH=HVBG	P774994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,22
HU90WJ	DE000HU90WJ4	DEHU90WJ=HVBG	P774995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,47
HU90WK	DE000HU90WK2	DEHU90WK=HVBG	P774996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,57
HU90WL	DE000HU90WL0	DEHU90WL=HVBG	P774997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,62

HU90WM	DE000HU90WM8	DEHU90WM=HVBG	P774998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,-
HU90WN	DE000HU90WN6	DEHU90WN=HVBG	P774999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,56

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Untere Knock-out Barriere	Obere Knock-out Barriere	Rückzahlungsbetrag	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag
HU90US	DE000HU90US9	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 220,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UT	DE000HU90UT7	Commerzbank AG	EUR 7,50	EUR 11,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UU	DE000HU90UU5	Commerzbank AG	EUR 8,-	EUR 10,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UV	DE000HU90UV3	Commerzbank AG	EUR 8,-	EUR 11,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UW	DE000HU90UW1	Continental AG	EUR 190,-	EUR 230,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UX	DE000HU90UX9	Continental AG	EUR 190,-	EUR 240,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UY	DE000HU90UY7	Continental AG	EUR 190,-	EUR 250,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90UZ	DE000HU90UZ4	Continental AG	EUR 190,-	EUR 260,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U0	DE000HU90U04	Deutsche Bank AG	EUR 15,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U1	DE000HU90U12	RWE AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U2	DE000HU90U20	RWE AG	EUR 13,50	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U3	DE000HU90U38	RWE AG	EUR 14,-	EUR 17,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U4	DE000HU90U46	RWE AG	EUR 14,-	EUR 17,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U5	DE000HU90U53	RWE AG	EUR 14,-	EUR 18,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U6	DE000HU90U61	RWE AG	EUR 14,-	EUR 18,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U7	DE000HU90U79	RWE AG	EUR 14,-	EUR 19,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017

HU90U8	DE000HU90U87	K+S AG	EUR 20,-	EUR 24,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90U9	DE000HU90U95	LANXESS AG	EUR 60,-	EUR 75,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VA	DE000HU90VA5	LANXESS AG	EUR 60,-	EUR 80,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VB	DE000HU90VB3	Dialog Semiconductor PLC	EUR 40,-	EUR 52,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VC	DE000HU90VC1	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 11,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VD	DE000HU90VD9	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 11,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VE	DE000HU90VE7	Evotec AG	EUR 8,50	EUR 10,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VF	DE000HU90VF4	Evotec AG	EUR 8,50	EUR 11,-	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VG	DE000HU90VG2	Evotec AG	EUR 8,50	EUR 11,50	EUR 10	14. Juni 2017	21. Juni 2017
HU90VH	DE000HU90VH0	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 190,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VJ	DE000HU90VJ6	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VK	DE000HU90VK4	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 210,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VL	DE000HU90VL2	Allianz SE	EUR 160,-	EUR 220,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VM	DE000HU90VM0	BASF SE	EUR 85,-	EUR 105,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VN	DE000HU90VN8	BASF SE	EUR 85,-	EUR 110,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VP	DE000HU90VP3	BASF SE	EUR 85,-	EUR 115,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HU90VQ	DE000HU90VQ1	Commerzbank AG	EUR 6,50	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VR	DE000HU90VR9	Commerzbank AG	EUR 7,-	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VS	DE000HU90VS7	Commerzbank AG	EUR 7,50	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VT	DE000HU90VT5	Commerzbank AG	EUR 8,-	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VU	DE000HU90VU3	Continental AG	EUR 180,-	EUR 260,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VV	DE000HU90VV1	Deutsche Bank AG	EUR 12,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VW	DE000HU90VW9	Deutsche Bank AG	EUR 13,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VX	DE000HU90VX7	Deutsche Bank AG	EUR 14,-	EUR 20,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VY	DE000HU90VY5	Infineon Technologies AG	EUR 17,-	EUR 22,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90VZ	DE000HU90VZ2	Linde AG	EUR 140,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V0	DE000HU90V03	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 170,-	EUR 200,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V1	DE000HU90V11	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 170,-	EUR 210,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HU90V2	DE000HU90V29	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 170,-	EUR 220,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V3	DE000HU90V37	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR 170,-	EUR 230,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V4	DE000HU90V45	RWE AG	EUR 12,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V5	DE000HU90V52	RWE AG	EUR 12,50	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V6	DE000HU90V60	RWE AG	EUR 13,-	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V7	DE000HU90V78	RWE AG	EUR 13,50	EUR 19,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V8	DE000HU90V86	thyssenkrupp AG	EUR 20,-	EUR 26,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90V9	DE000HU90V94	Airbus Group SE	EUR 65,-	EUR 80,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WA	DE000HU90WA3	Evotec AG	EUR 7,-	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WB	DE000HU90WB1	Evotec AG	EUR 7,-	EUR 11,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WC	DE000HU90WC9	Evotec AG	EUR 7,50	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WD	DE000HU90WD7	Evotec AG	EUR 7,50	EUR 11,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

HU90WE	DE000HU90WE5	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 10,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WF	DE000HU90WF2	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 11,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WG	DE000HU90WG0	Evotec AG	EUR 8,-	EUR 11,50	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WH	DE000HU90WH8	Wirecard AG	EUR 38,-	EUR 64,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WJ	DE000HU90WJ4	Wirecard AG	EUR 40,-	EUR 64,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WK	DE000HU90WK2	Wirecard AG	EUR 42,-	EUR 64,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WL	DE000HU90WL0	Wirecard AG	EUR 44,-	EUR 64,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WM	DE000HU90WM8	Wirecard AG	EUR 46,-	EUR 62,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017
HU90WN	DE000HU90WN6	Wirecard AG	EUR 46,-	EUR 64,-	EUR 10	13. September 2017	20. September 2017

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net

Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

LANXESS AG	EUR	547040	DE0005470405	LXSG.DE	LXS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Linde AG	EUR	648300	DE0006483001	LING.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann;
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung);
- (b) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Knock-out Periode" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

"Knock-out Periode" ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Obere Knock-out Barriere" ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Untere Knock-out Barriere" ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out

Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Preis für den Basiswert bestimmen. Ein solcher Preis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Preis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut

feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>

	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2015 – 31.12.2015	01.01.2014 – 31.12.2014¹⁾
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		Bilanzzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2014
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ²⁾	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		¹⁾ Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*		
		Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 30.06.2016	01.01.2015 – 30.06.2015

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		Bilanzzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2016	31.12.2015
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) ¹⁾	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p>¹⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsv erhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "Optionsscheine" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" EUR ") (die " Festgelegte Währung ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "Knock-out Ereignis") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " Hauptzahlstelle ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. " Clearing System " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des
-----	--	---

	<p>gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (ii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p>
--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter</p>

einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere

Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

Kein Eigentumsrecht am Basiswert

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren

		<p>kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	---

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	<p>Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 31. März 2017</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 31. März 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen,	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren</p>

	einschließlich Interessenkonflikten	<p>Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN	Finaler	Finaler	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetra	Internetseite
-----	---------	---------	------------------	-------------------	---------------

(C.1)	Bewertungstag (C.16)	Zahltag (C.16)		g (C.8)	(C.20)
HU90US	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UT	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UU	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UV	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UW	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UX	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UY	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90UZ	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U0	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U1	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U2	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U3	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U4	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U5	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U6	14. Juni 2017	21. Juni 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U7	14. Juni 2017	21. Juni	RWE AG	EUR 10	www.finanzen.net

		2017	(DE0007037129)		et
HU90U8	14. Juni 2017	21. Juni 2017	K+S AG (DE000KSAG888)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90U9	14. Juni 2017	21. Juni 2017	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VA	14. Juni 2017	21. Juni 2017	LANXESS AG (DE0005470405)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VB	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Dialog Semiconductor PLC (GB0059822006)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VC	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VD	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VE	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VF	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VG	14. Juni 2017	21. Juni 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VH	13. September 2017	20. September 2017	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VJ	13. September 2017	20. September 2017	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VK	13. September 2017	20. September 2017	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VL	13. September 2017	20. September 2017	Allianz SE (DE0008404005)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VM	13. September 2017	20. September 2017	BASF SE (DE000BASF111)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VN	13. September 2017	20. September 2017	BASF SE (DE000BASF111)	EUR 10	www.finanzen.net

HU90VP	13. September 2017	20. September 2017	BASF SE (DE000BASF111)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VQ	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VR	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VS	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VT	13. September 2017	20. September 2017	Commerzbank AG (DE000CBK1001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VU	13. September 2017	20. September 2017	Continental AG (DE0005439004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VV	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VW	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VX	13. September 2017	20. September 2017	Deutsche Bank AG (DE0005140008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VY	13. September 2017	20. September 2017	Infineon Technologies AG (DE0006231004)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90VZ	13. September 2017	20. September 2017	Linde AG (DE0006483001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V0	13. September 2017	20. September 2017	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V1	13. September 2017	20. September 2017	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net

HU90V2	13. September 2017	20. September 2017	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V3	13. September 2017	20. September 2017	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG (DE0008430026)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V4	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V5	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V6	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V7	13. September 2017	20. September 2017	RWE AG (DE0007037129)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V8	13. September 2017	20. September 2017	thyssenkrupp AG (DE0007500001)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90V9	13. September 2017	20. September 2017	Airbus Group SE (NL0000235190)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WA	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WB	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WC	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WD	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WE	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WF	13. September 2017	20. September 2017	Evotec AG (DE0005664809)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90W	13. September	20.	Evotec AG	EUR 10	www.finanzen.net

G	2017	September 2017	(DE0005664809)		et
HU90WH	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WJ	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WK	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WL	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WM	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net
HU90WN	13. September 2017	20. September 2017	Wirecard AG (DE0007472060)	EUR 10	www.finanzen.net